

Rahmenbedingungen zum Vergabeverfahren

HSRM – 08/2026

Beschaffung einer cloudbasierten Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung zur Erstellung von Berichten im Rahmen des Jahresabschlusses (Anhang / Lagebericht).

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen und Erläuterung zum Vergabeverfahren	2
	Allgemeine Informationen zur Hochschule RheinMain	2
4.	Weitere Rahmenbedingungen zum Vergabeverfahren.....	4
5.	Verwendung von Inhalten aus den Ausschreibungsunterlagen der Hochschule RheinMain (Geheimhaltung).....	7
6.	Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten	7
7.	Haftung des Auftraggebers	8
8.	Geplanter Leistungsbeginn	8
9.	Definierter Leistungszeitraum.....	8
10.	Unterrichtung / Kommunikation mit den Bietern	8
11.	Kontakt Daten der zuständigen Vergabestelle	9
12.	Eignungs- und Zuschlagskriterien	9
	Anlagen	10

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND ERLÄUTERUNG ZUM VERGABEVERFAHREN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR HOCHSCHULE RHEINMAIN

Die Hochschule RheinMain (HSRM) als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihren Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim versteht sich als weltoffene, vielfältige Hochschule. Sie ist anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre sowie für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain rund 13.000 Studierende. Die Hochschule RheinMain beschäftigt rund 900 Mitarbeiter*innen.

Die Hochschule RheinMain ist eine weltoffene, durch viele internationale Kontakte gekennzeichnete Hochschule mit Partnerhochschulen auf allen Kontinenten. Die Hochschule RheinMain heißt internationale Studierende sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten willkommen und ermöglicht so auch den interkulturellen Austausch.

Außerdem versteht sich die Hochschule RheinMain als barrierefreie Hochschule und möchte Menschen mit und ohne Behinderung bzw. chronischer Erkrankung einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschule und eine selbstbestimmte Teilhabe im Hochschulalltag ermöglichen.

Die Hochschule RheinMain agiert hier als ausschreibende Hochschule und übernimmt die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen und fungiert als Ansprechpartnerin im Verfahren,

Auftraggeberin ist das

Competence Center Hessische Hochschulen (CCHH)

TU Darmstadt I Mornewegstraße 30 S4|14 I D-64293 Darmstadt

kurz CCHH genannt

2. Definition / Beschreibung des Ausschreibungsverfahrens

Es gelten die relevanten gesetzlichen Regelungen und Anforderungen nach VGV, HVTG, UVGO.

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein Offenes Verfahren.

Die Auftraggeberin fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen

öffentlich zur Abgabe eines Angebots auf. Interessierte Unternehmen können innerhalb der festgelegten Angebotsfrist unmittelbar ein Angebot einreichen.

Die Wertung der fristgerecht eingereichten Angebote erfolgt nach den in den ausschreibungsspezifischen Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien.

Diese fristgerecht eingereichten Unterlagen dienen als (endgültige) Grundlage für den Zuschlag der Leistungserbringung.

Der Zeitplan dieses Verfahrens ist im elektronische Vergabesystem und in den Ausschreibungsunterlagen für alle Bieter transparent dargestellt.

Mit der Abgabe eines Angebots erkennen die Bieter:innen die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Bedingungen als verbindlich an.

Die Abgabe eines Angebots begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Zuschlags.

3. Frist und Formvorgaben für die Angebotsabgabe über die elektronische Vergabeplattform

Das Angebot sowie alle mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (Tariftreue, Formulare Anlage) sind bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung und im Vergabesystem genannten Angebotsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Ein auf diese Aufforderung einzureichendes Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in Textform und unentgeltlich über die elektronische Vergabeplattform hochzuladen bzw. einzureichen.

Hierzu ist eine einmalige (und kostenfreie) Registrierung durch den Bewerber / Interessenten bei dem Portal erforderlich.

Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist (siehe Zeitplan und Angaben im Vergabesystem) bei Auftraggeber eingehen, können nicht berücksichtigt bzw. gewertet werden.

Interessierte Unternehmen können ein Angebot abgeben und fristgerecht elektronisch übermitteln, wenn diese die, vom Auftraggeber geforderten Leistungen erbringen können.

Sollten technische Fragen zur Nutzung und der Informationsweiterleitung über das Vergabeportal bestehen, können Bewerber sich an den technischen Support des Vergabeportals wenden.

Bewerber, die sich nicht auf der Vergabeplattform registrieren, werden über eingegangene Fragen der Bewerber und erteilte Antworten der Vergabestelle nicht gesondert unterrichtet.

Verzögerungen beim Informationszugang, die aus einer nicht erfolgten Registrierung resultieren, gehen daher zu Lasten des Bewerbers.

Der Auftraggeber erbittet daher um eine vorzunehmende Registrierung.

Die abzugebenden Angebote stellen sich aus den nachfolgend genannten Anlagen zusammen. Diese sind vollständig, fristgerecht und rechtsverbindlich unterzeichnet über die elektronische Vergabeplattform bei der Hochschule RheinMain (Auftraggeber) einzureichen.

Sollte die Situation entstehen, dass nach Auswertung der Zuschlagskriterien für Bieter ein gleiches Ranging entsteht, wird der Auftraggeber zur Differenzierung von Bietern eine Entscheidung mittels Losverfahren umsetzen.

Damit soll gewährleistet werden, dass ein Fortgang im Verfahren bzw. eine notwendige Vergabeentscheidung getroffen werden kann und der Auftraggeber die erforderliche Maßnahme/das Projekt beginnen und umsetzen kann, ohne erneut ein weiteres Ausschreibungsverfahren durchführen zu müssen.

Die Angebote sowie sämtliche einzureichenden Erklärungen und Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Für amtliche Schriftstücke, die in einer anderen Sprache ausgestellt wurden, sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

4. WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Die Hochschule RheinMain nutzt zur Veröffentlichung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens die elektronischen Ausschreibungsplattformen (HAD, DTVP) und führt bei Bedarf bzw. Erfordernis auch die laufende Kommunikation sowie

den gesamten Ausschreibungsprozess toolbasiert mit den Bietern über DTVP durch.

Eine Abgabe der Angebote nebst geforderten weiteren Nachweisen/Unterlagen ist durch die Bieter zwingend auf elektronischem Wege erforderlich und wird systemseitig vollumfänglich dokumentiert.

Alle vom Auftraggeber geforderten Nachweise und Informationen sowie die vom Bieter beigefügten Anlagen sind Bestandteil der elektronischen Ausschreibung und werden bei einer späteren Vergabe/Beauftragung dann auch Vertragsbestandteil einer künftigen Leistungsvereinbarung.

Die Erstellung dieser Leistungsbeschreibung für das Ausschreibungsverfahren erfolgte durch den Auftraggeber mit größtmöglicher Sorgfalt und inhaltlicher Detaillierungstiefe, soll damit Diskriminierung verhindern und eine größtmögliche Transparenz im gesamten Verfahrensablauf gewährleisten.

Bei fehlenden oder unvollständigen Erklärungen und Nachweisen macht der Auftraggeber von den Möglichkeiten des § 56 VgV Gebrauch. Die Vervollständigung oder Erläuterung fehlender oder unvollständiger Erklärungen und Nachweise ist nach schriftlicher Aufforderung innerhalb einer von der Vergabestelle zu setzenden angemessenen Frist möglich. Trotz Nachforderung (final) unvollständige Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Sofern dennoch bereitgestellte Informationen / Teil-Angaben nicht vollständig sein sollten und/oder weitere Erfordernisse bestehen, wird der Bieter um Rückfrage bzw. ersatzweise um sichtbare schriftliche Aufnahme und Angabe/Mitteilung gebotener Erfordernisse im Angebot gebeten.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung besteht insbesondere ergänzend eine zeitliche Frist für Rückfragen in der Angebotsphase zur weiteren Klärung.

Ersatzweise kann der Bieter erkannte Unstimmigkeiten oder sonstige (aus seiner Sicht) zu klärende Beschreibungen und/oder Inhalte auch unverzüglich schriftlich der Vergabestelle über die elektronische Vergabeplattform mitteilen.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen, die der Bieter innerhalb der Fristen an seinem bereits abgegebenen Angebot vornehmen möchte, sind zulässig. Diese können bis zum jeweiligen Abgabetermin vorgenommen werden und sind auf dem gleichen Weg wie das Angebot zu übermitteln.

Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Berichtigungen, Ergänzungen oder

Änderungen nach Ablauf der Angebotsfrist sind unzulässig.

Mit Angebotsabgabe an diesem Ausschreibungsverfahren besteht für Interessenten / Bieter kein Anspruch / Anrecht zur Beauftragung bzw. Ausführung einzelner und/oder einer Teilleistung aus diesem Leistungsverzeichnis der Hochschule RheinMain.

Diese Vorgehensweise und die damit vom Auftraggeber Hochschule RheinMain definierten Rahmenbedingungen in der Ausschreibung werden von den teilnehmenden Bietern mit Angebotsabgabe als verbindlich akzeptiert.

Alle Unterlagen in diesem Verfahren werden dem Auftraggeber vom Bieter kostenlos für eine Nutzung und Angebotsprüfung zur Verfügung gestellt.

In diesem Kontext wird auch auf die Regelungen in beigefügten Formblättern z.B. Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Eine Bereitstellung erfolgt in elektronischer Form über die Ausschreibungsplattform.

5. VERWENDUNG VON INHALTEN AUS DEN
AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN
(GEHEIMHALTUNG)

Die Ausschreibungsunterlagen und die dazugehörigen Anlagen dürfen explizit von den Interessenten / Bietern nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden.

Jede Veröffentlichung sowie anderweitige Verwendung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Vergabestelle der Hochschule RheinMain nicht statthaft.

Die Bieter werden die bereitgestellten Informationen und Unterlagen auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich behandeln und anderen Dritten für eine Nutzung nicht zugänglich machen.

6. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Einer gestellten Rechnung für erbrachte Leistungen sind unterschriebene bzw. vom AG geprüfte Nachweise beizufügen.

Auf den Rechnungen ist die Auftragsnummer des Auftraggebers anzugeben:

Wird im Auftragsfall benannt

Die Zahlung von gestellten Rechnungen, erfolgt nach Berechtigungsprüfung und inhaltlicher Leistungskontrolle durch den Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach vollständiger Umsetzung der Gesamtmaßnahme, es sei denn, Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbaren hierzu eine abweichende Regelung.

Rechnungen sind möglichst in einem der folgenden Formate zu senden an:

PDF-Rechnung oder ZUGFeRD-Rechnung (Version 1.0) per E-Mail an:

email-rechnungen@zv.tu-darmstadt.de

Strukturierte, d.h. **maschinenlesbare XML-Rechnungen**, sog.

XRechnungen per E-Mail an:

xrechnungen@zv.tu-darmstadt.de

7. HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Die Haftung für eigenes Verschulden des Auftraggebers und/oder seiner Vertreter oder Unterauftragnehmer ist in diesem Verfahren auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

8. GEPLANTER LEISTUNGSBEGINN

Die Lieferung beziehungsweise Leistungserbringung hat unverzüglich nach Eingang der Bestellung zu erfolgen.

Sofern in den Vergabeunterlagen ein konkreter Kalenderzeitraum oder eine Kalenderwoche angegeben ist, ist dieser Termin maßgeblich.

Mit der Abgabe des Angebots erklären sich die Bieter:innen bereit, die festgelegten Liefer- und Leistungstermine einzuhalten.

9. DEFINIERTER LEISTUNGSZEITRAUM

Details zu dieser Anforderung sind in den Vergabeunterlagen von Auftraggeber explizit vorgegeben worden.

Mit Angebotsabgabe verpflichten sich die Bieter zur Einhaltung definierter Leistungstermine.

Nach erfolgter Zuschlagerteilung muss zeitnah und nach gesonderter Detailabstimmung mit dem Auftraggeber mit der Leistungserbringung begonnen werden.

10. UNTERRICHTUNG / KOMMUNIKATION MIT DEN BIETERN

Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen zur Unterrichtung der Bewerber und Bieter (§ 62 VgV) unterliegt.

11. KONTAKTDATEN DER ZUSTÄNDIGEN VERGABESTELLE

Hochschule RheinMain
Vergabestelle II.2
Ansprechpartner: Andrea Karch
Postfach 3251 |
65022 Wiesbaden
+49 611 9495-1167

Für die Erstellung von Angeboten und Anlagen, unabhängig davon, ob vom Bieter gefordert oder aus freien Stücken dem Angebot beigelegt, wird weder eine Vergütung noch irgendeine andere Art der Kostenerstattung gewährt.

Bieter sind zur Eröffnung der Angebote (Submission) ausdrücklich nicht zugelassen.

12. EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise werden grundsätzlich erst von dem Unternehmen angefordert, sowie Anfragen bei behördlichen Stellen (z.B. Wettbewerbszentralregister), das nach Abschluss der Angebotswertung den Zuschlag erhalten soll.

Die Auftraggeberin fordert dieses Unternehmen auf, die konkret bezeichneten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Frist beträgt höchstens **zehn Kalendertage**.

Bereits durch eine gültige Präqualifikation nachgewiesene Angaben und Unterlagen werden nicht erneut angefordert, sofern die erforderlichen Informationen dort vollständig und aktuell abrufbar sind.

Legt das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen die angeforderten Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der gesetzten Frist vor, kann es vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

In diesem Fall fordert die Auftraggeberin das nach dem Ergebnis der Angebotswertung nächstplatzierte Unternehmen auf, die erforderlichen Erklärungen und Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Die Auftraggeberin kann dieses Verfahren wiederholen, bis die Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung vorliegen oder das Vergabeverfahren beendet wird.

Die Bieter werden gebeten, ausführliche und nachprüfbar Unterlagen einzureichen, so dass eine Feststellung der **Eignung**, die auf der Grundlage der ausgeschriebenen Lieferung und Leistung vorgenommen wird, durch den Auftraggeber ohne weitere und erforderliche Rückfragen erfolgen kann.

Der Auftraggeber behält sich vor, eigene Erkundigungen zur Eignung der Bieter einzuholen. Mit Abgabe von Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung ermächtigt der Bieter den Auftraggeber zur Informationseinholung zu diesem Zwecke.

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen bekannt gemachten Zuschlagskriterien.

Zur Prüfung der **Eignung** sind folgende Unterlagen nach Abschluss der Angebotsauswertung des Zuschlagberechtigten Unternehmen einzureichen:

- Unternehmensdarstellung
- Tariftreue
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Geschäftsauskunft, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
- Referenzen: Drei Referenzen vergleichbarer Projekte aus den letzten fünf Jahren
- Support, gewährleistet durch den Einsatz von erfahrenen, qualifizierten Technikern einer deutschen Niederlassung

Der Auftrag wird auf der Grundlage eines EVB-IT Vertrages erteilt

Wertungskriterien für eine Vergabeentscheidung (Zuschlagskriterium) in diesem Verfahren sind gemäß „HSRM_08_2026_Beschaffung einer cloudbasierten Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung zur Erstellung von Berichten im Rahmen des Jahresabschlusses (Anhang / Lagebericht).

“und der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

ANLAGEN

-Ausschreibungsspezifische Unterlagen, Formblätter im Vergabesystem